



STADT ZUG

Protokoll 26

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 11. November 1980, 17.00 - 19.45 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Peter Spillmann

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 36 Mitgliedern.

Abwesend sind die Gemeinderäte Urs Hausheer, Georges Risi, Dr. Dominique Schneider und Dr. Stephan Ulrich.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Demission

Gemeinderätin Annemarie Niederöst erklärt schriftlich, z.H. des Ratspräsidenten, ihren Rücktritt aus dem Rat auf den 31. Dez. 1980.

Der Rat nimmt von der Demission Kenntnis. Die Dienste von Frau Niederöst werden an einer späteren Sitzung gewürdigt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion O. Rickenbacher betr. Aenderung Quartierplan St. Verena (Baulinien) Nr. 2590 vom 7. Okt. 1963

Gemeinderat O. Rickenbacher hat mit Datum vom 11. November 1980 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, den vorgenannten Quartierplan zu überarbeiten und die Erschliessungspläne in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu erstellen (offene Planung). Diese Pläne sind an die heutigen Gegebenheiten und Erkenntnisse beim Erschliessen von Wohnquartieren, zwecks Erhaltung der Wohnqualität usw., anzupassen.

Begründung:

Der obgenannte Quartierplan St. Verena war

- 1. bereits durch die abgelehnte Stadtplanung 74
- 2. durch den Zonenplan der Ersatzvornahme 75 und
- 3. wird er ebenfalls durch die laufende Stadtplanung 80 infolge reduziertem Siedlungsgebiet usw. überholt und ist demzufolge zu revidieren und anzupassen.

Die bis heute in diesem Gebiet durchgeführten Ueberbauungen und Erschliessungen erfolgten nach diesem Plan.

Damit eine Kontinuität von baureifen Grundstücken im Gebiet Gutsch, Gutschweid, Sackmatt, Lüssirain bis zur Aegeristrasse nach Annahme der Stadtplanung 80 vorhanden ist, sollte mit der Feinplanung jetzt begonnen werden. Die Erschliessungspläne gemäss Art. 38 der neuen Bauordnung 80 sind auszuarbeiten, dies ermöglicht die Erschliessung des Baulandes.

Die Quartierbewohner haben sich an einem Informations- und Diskussionsabend im Beisein von 2 Stadträten im Frühling 1980 zur Erschliessung usw. des vorgenannten Gebietes geäußert; damit das Gespräch Betroffene/Behörde im Interesse aller weitergeführt werden kann, ist das Quartier zur Mitarbeit (z.B. Rötelclub) bei der Feinplanung einzuladen. Dieses Vorgehen ermöglicht die erwünschte Mitsprache und gleichzeitig die Weiterführung der offenen Planung."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Postulate

Postulat H. Schaub betr. Ausrüstung von 7 Lichtsignalanlagen (LSA) mit akustischen Signalgebern

Mit Datum vom 24. Oktober 1980 hat Gemeinderat H. Schaub folgendes Postulat eingereicht:

"Die Licht-Signal-Anlagen werden, wie jedermann weiss, als zusätzliche Sicherheit für den Fussgänger oder zur automatischen Verkehrsregelung installiert. Sehbehinderte, hochgradig seh-schwache und blinde Personen können jedoch die Licht-Signal-Anlagen, je nach Sehrest, nur mühsam oder gar nicht als zusätzliche Sicherheit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie deshalb höflich zu prüfen, ob die 7 nachstehend aufgeführten Licht-Signal-Anlagen mit akustischen Signalgebern ausgerüstet werden könnten. (Diese 7 LSA befinden sich an mehr oder weniger stark frequentierten Strassen und Plätzen.)

General Guisan-Strasse, Gubelstrasse und Aabachstrasse

Baarerstrasse Fussgängerampel
(Höhe Glashof/Rest. Bären)

Baarerstrasse/Gotthardstrasse

Bundesplatz

Postplatz

Chamerstrasse Fussgängerampel
(Höhe Schützenmatt)

Chamerstrasse/Letzistrasse

Begründung:

1. Es ist sehbehinderten, hochgradig sehschwachen und blinden Personen nicht möglich, die Ampel im "Auge" zu haben und sich gleichzeitig auf die Gehrichtung zu konzentrieren. Diese Personen orientieren sich gezwungenermassen mit dem Gehör, ob andere Passanten die Strasse/den Platz überqueren oder ob die Fahrbahn verkehrsfrei ist. Die Gehörorientierung kann jedoch durch Immissionen wie Motorenlärm, Wind und Regen sehr empfindlich gestört werden.
2. Sowohl die Unsicherheit als auch die nervliche Belastung könnten weitgehend eliminiert werden, wenn den betroffenen Personen durch ein akustisches Signal GEHEN angezeigt würde.
3. Im Frühjahr 1981 wird in Baar die Internats-Schule für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche eröffnet. Bei diesen Schülern wird es sich zum grössten Teil um Internisten/istinnen handeln. Die Internats- und Schulleitung ist also nicht "nur" für die Schulausbildung, sondern auch für einen grossen Teil Erziehung verantwortlich. Zur Erziehung von sehbehinderten/blinden Menschen gehört aber auch das Training, mit Hilfe des weissen Stockes möglichst viele Wege selbständig und ohne Begleitung gehen zu können. (Z.B. im Warenhaus einkaufen, Kontrolle beim Augenarzt, usw.) Sehbehinderte/blinde

Menschen haben eine weit grössere Chance von der Gesellschaft der Nichtbehinderten akzeptiert und im Arbeitsprozess integriert zu werden.

4. Das Jahr 1981 wurde zum Jahr des Behinderten proklamiert. Eine gute Gelegenheit mehr also, den Behinderten ganz allgemein und den Sehbehinderten/Blinden in diesem Fall besonders zu zeigen, dass man sich ihrer Probleme annimmt und auch bereit ist, für sie allfällige verkehrstechnische Verbesserungen zu realisieren."

Das Postulat kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Interpellationen

Interpellation Peter Bossard betr. Uebertragung des Programms des lokalen Kabelfernsehens in öffentlichen Räumen

Gemeinderat Peter Bossard hat mit Datum vom 4. November 1980 folgende Interpellation eingereicht:

"Am Freitag, 31. Oktober 1980, wurde die erste Sendung des Zuger Lokalfernsehens ausgestrahlt. Dieser erste Versuch wurde von der Bevölkerung recht positiv aufgenommen.

In Beantwortung meiner Interpellation vom 1. Juli 1980 hat Herr Stadtpräsident W.A. Hegglin erklärt, dass der Stadtrat gerne bereit sei, zu prüfen, ob nicht in Schulhäusern oder andern öffentlichen Sälen Fernsehapparate aufgestellt werden könnten, um denjenigen Einwohnern, welche noch nicht am Kabelfernsehen angeschlossen sind, die Möglichkeit zu geben, die Versuchssendungen mitzuverfolgen (siehe Protokoll Nr. 23, Seite 355).

Da ich vor der obenerwähnten Sendung weder in der Presse noch anderswo einen Hinweis auf eine solche Möglichkeit fand, bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- An welchen Orten wurde der Bevölkerung, welche noch nicht am Kabelfernsehen angeschlossen ist, die Möglichkeit geboten, die Versuchssendungen zu verfolgen?
- Wann glaubt der Stadtrat diese Idylle verwirklichen zu können, falls es bei der ersten Sendung noch nicht möglich war?"

Schulpräsident Dr. O. Kamer erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, dem Begehren des Interpellanten zu entsprechen. Oeffentliche Vorführungen wären vorgesehen in der Aula Herti und im Schulhaus Neustadt I. Erstmals am Freitag, 14. November. Die Möglichkeiten würden in der Presse publiziert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation Joe Huber betr. Jugendpolitik der Stadt Zug

Gemeinderat Joe Huber hat mit Datum vom 8. November 1980 folgende Interpellation eingereicht:

"Es ist schon einige Zeit verstrichen, seit sich in Zug eine Gruppe "Uebergangslösung" gebildet hat, welche an den Stadtrat Forderungen stellte. Bis heute ist jedoch die Haltung des Stadtrates kaum bekannt. Auch die Sendung des Zuger Lokalfernsehens brachte wenig Klarheit. Die Stadt Zug hat zwar mit dem Beschluss und der Planung eines Jugendzentrums einen wichtigen Schritt getan, der Anerkennung verdient. Gerade im Zusammenhang mit den schon erwähnten Forderungen wird in Zug aber ein klares Konzept zur Jugendpolitik vermisst. Wir meinen, es wäre besser zu planen, als reagieren zu müssen.

Ist der Stadtrat daher bereit, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Am 3.9.79 reichte Gemeinderat Franz Erni und Mitunterzeichnete eine Motion ein, in der der Stadtrat aufgefordert wurde, ein Konzept für eine zukünftige Jugendpolitik zu entwickeln. Wir haben den Eindruck, der Stadtrat wurde von den jüngsten Entwicklungen und Forderungen der Jugendlichen überrascht und es interessiert uns daher, was in der Zwischenzeit mit der Motion Erni passiert ist. Wird dem GGR in absehbarer Zeit ein solches Konzept vorgelegt?
2. Hat der Stadtrat den Forderungen der Gruppe "Uebergangslösung" gegenüber eine klare Haltung? Wie gedenkt er darauf zu reagieren?
3. Es war die Rede von Räumlichkeiten. Was hat der Stadtrat in Aussicht? Denkt er an die alte Kaserne? Wenn nicht, was spricht dagegen? Was für andere Objekte stehen zur Diskussion?
4. Eine Uebergangslösung hat nur Sinn, wenn sie rasch verwirklicht werden kann. Unserer Meinung nach eilt daher ein Entschluss. Wann ist der Stadtrat dazu bereit?
5. Es wurden recht unterschiedliche Forderungen gestellt, daher dürfte es den GGR interessieren, wie der Stadtrat im Einzelnen zu reagieren gedenkt und unter welchen Bedingungen?"

Stadtrat Dr. O. Kamer führt aus, dass, bevor er auf die Beantwortung von Frage 1 eintrete, er die schriftlichen Ausführungen des Interpellanten etwas einschränken möchte. Sein letzter Satz der Begründung heisse: Wir meinen "es wäre besser zu planen, als reagieren zu müssen." Dazu müsse festgehalten werden, dass das Projekt Zuger Jugendzentrum doch ein typisches Beispiel dafür sein dürfte, dass der Stadtrat nicht reagiert, sondern agiert. In diesem Zusammenhang könne festgehalten werden, dass Planung auch seine Tücken habe. Das beste Beispiel dafür sei die Stadt Zürich. Dort habe man sich über das Konzept nicht einigen können. Neben der Stadt Zürich sei aber die Stadt Lausanne, welche über ein Konzept verfüge, von den Krawallen überrascht worden.

Nun zu Frage 1: Bevor ein Konzept aufgebaut werden konnte, wie es die Motion Erni verlangt, musste der Entscheid über das Jugendhaus fallen. Dieser Entscheid ist erst vor 1½ Monaten getroffen worden. Wenn nach einem Konzept gerufen wird, müssen wir mit all jenen reden, die Jugendpolitik betreiben. Abgesehen von der Schule wird Jugendbetreuung ausserhalb der Einwohnergemeinde betrieben, von den Pfarreien, von den verschiedenen Sportvereinen, von Jugendorganisationen wie Pfadfinder, feste Institutionen wie Pro Juventute. Vor der Erarbeitung eines Konzeptes müssen noch verschiedene Fragen abgeklärt werden. Die Einwohnergemeinde kann wohl Absichtserklärungen zu einem Konzept abgeben. Sie kann aber nicht sagen, wer was machen soll. Es ist auch abzuklären, ob überhaupt ein neues Konzept notwendig ist. Vom Kanton müssen drei Fragen beantwortet werden

- Wie wird das Zuger Jugendzentrum unterstützt?

Die Antwort steht noch aus.

- Wie will der Kanton über das neue Sozialhilfegesetz wirken?

- Was beabsichtigt der Kanton, aufgrund des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel zu tun?

Eine weitere Frage, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kanton, wie verhalten sich die Kirchgemeinden im Kanton zur Jugendpolitik? Es muss auch entschieden werden, ob die Jugendpolitik der Kirchgemeinden mehr offen oder mehr konfessionell bezogen sein wird. Die Sicherstellung des Betriebes des Zuger Jugendzentrums zeigt diese offene Problematik auf. Es ist aber anzunehmen, dass gerade dort ein Konzept am meisten Gehalt annehmen wird, weil dort eine Diskussion möglich wird, wo die wichtigsten Träger und Verantwortlichen direkt oder indirekt miteinander ins Gespräch kommen. Sobald für das Zuger Jugendzentrum ein Vorstand gebildet ist, dürfte dies ein Instrument der Verständigung sein. Der Sprecher möchte die Frage stellen: Wie weit ist die Jugendpolitik in ein Schema zu pressen? Ist es möglich, ihre Freiheit zu reglementieren? Wie weit muss der Staat Ammenfunktionen ausüben? Wie weit darf sich überhaupt der Staat in die Jugendpolitik einmischen? Als Antwort auf die Frage hält er fest: Bevor verschiedene Fragen ausserhalb des Konzeptes der Stadtgemeinde nicht geklärt sind, kann dem GGR kein Jugendkonzept vorgelegt werden. Aus diesem Grunde muss der Stadtrat aus der jeweiligen Situation heraus handeln, nicht aufgrund eines Konzeptes.

Stadtpräsident W.A. Hegglin äussert sich zu den Fragen 2 bis 5.

Zu Punkt 2: Der Stadtrat habe nicht nur eine klare Haltung, sondern auch eine klare Meinung. Das Zjt werde weiter existieren. Als Uebergangslösung werde etwas zusätzliches, das bis heute nicht existiert habe, verlangt, das nach Verwirklichung des Jugendhauses auch nicht existieren werde. Die "Uebergangslösung" verlange eine Wirtschaft mit Alkoholausschank, ein Drop-in, die Anstellung eines Sozialarbeiters und eine Nachtschlafstelle. Diesen Forderungen könne nicht vollumfänglich entsprochen werden, da ansonst bei Eröffnung des Jugendzentrums die "Uebergangslösung" vom Stadtrat verlangen würde, diese Lokalitäten beizubehalten.

Zu Frage 3: Von den Räumen her gesehen, wäre die Kaserne geeignet, doch ist deren Zustand nicht so, dass diese ohne weiteres freigegeben werden könnte. Von der kant. Feuerpolizei wären

sehr einschneidende Auflagen zu erwarten. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass die Kaserne Lagerraum für die Burg, Kasino usw. sei und auch das Feuerwehrdepot beherberge. Um sie den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, müssten erhebliche Aufwendungen erbracht werden, was im Hinblick auf die Bewilligung des Jugendzentrums fraglich sei. Weitere Räumlichkeiten, die zur Diskussion standen, wären: Militärkantonement auf der Hertiallme, der Mehrzweckraum der Leichtathletiktribüne.

Diese beiden Standorte hätten den Vorteil, dass sie nicht in einem dicht überbauten Gebiet lägen. Im Moment würden alle Möglichkeiten abgeklärt. Der entsprechende Stadtratsbeschluss sei der Gruppe "Uebergangslösung" zugestellt worden. Man müsse sich auch klar sein, dass die Bevölkerung nicht ohne weiteres bereit sei, weitere Ausgaben zu beschliessen. Die Jugendlichen müssten verstehen, dass nicht nur gefordert, sondern auch etwas geleistet werden müsse. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass auch noch andere Altersgruppen Vorhaben und Wünsche hätten. Dem Personalbegehren der Uebergangsgruppe könne nicht ohne weiteres entsprochen werden. Die Notschlafstelle werde verlangt, vom Stadtrat jedoch abgelehnt. Es wird behauptet, dass ca 60 Jugendliche obdachlos wären in Zug. Wenn man dies jedoch genauer betrachte, sei festzustellen, dass die wenigsten aus der Stadt Zug stammen und in andern Gemeinden des Kantons oder gar ausserhalb des Kantons wohnen. Der Stadtrat sei nicht bereit, für diese Leute Unterkünfte zu schaffen. Er verweist auch auf die Presse. Daraus könne man deutlich entnehmen, dass gewisse Leute künstlich Unruhe schaffen wollen. Er beweist dies anhand von einigen Zitaten. Es sei nur ein ganz kleiner Teil der Jugendlichen identisch mit Presse und Maulwurf. In Zug könne bis heute nicht von einer Jugendbewegung als solche gesprochen werden. Der Stadtrat versuche jedoch, den Jungen soweit als möglich entgegenzukommen.

Der Interpellant, Joe Huber, erklärt sich von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

Dr. P. Hess verlangt Diskussion.
Diese wird mit 21 Stimmen bewilligt.

Dr. P. Hess hält fest, dass ihm die verschiedenen Flugblätter zu denken gegeben haben. Festhalten möchte er drei Punkte: Von den Jugendlichen würden Räumlichkeiten verlangt als Uebergangslösung und der Stadtrat schein diese nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies könne aber nur dann in Frage kommen, wenn sich die Gruppe "Uebergangslösung" einer festen Ordnung unterziehe. Es dürfe auch kein Sonderrecht geschaffen werden. In der Stadt würden viele Vereine in aller Stille grosse Arbeit leisten für die Jugendlichen. Auch diese Gruppen müssen sich den Vorschriften unterziehen. Anlässlich von Demonstrationen werde jeweils in den Tageszeitungen viel Raum für die Berichterstattung eingeräumt. Es wäre aber besser, weniger zu berichten oder nur der wirklichen Bedeutung dieser Demonstration entsprechend. Bei 30 bis 40 Teilnehmern einer Demonstration lohne sich dies nicht. Er weist auch darauf hin, dass die Demonstration der Gruppe "Uebergangslösung" bewilligt wurde. Dies erfordert jedoch den vermehrten Einsatz der Verkehrspolizei. Werden diese

Kosten der Gruppe "Uebergangslösung" in Rechnung gestellt? Er verweist in diesem Fall auf das Hafenfest, dort musste für einen Verkehrspolizisten, der den Verkehr regelte Fr. 170.-- bezahlt werden.

F. Akermann stellt fest, dass der Wille zur Problemlösung vorhanden sei. Man sollte nun versuchen, eine Lösung zu finden. Von Stadtrat Kamer seien technische Probleme ins Feld geführt worden. Diese wären lösbar und das Finanzielle sicher machbar. Es mache aber den Anschein, als ob der Stadtrat die Angelegenheit verschleppen möchte. Von Hess werde eine feste Benützerordnung verlangt. Die Ansprüche der Jugendlichen könnten jedoch nicht unter ein Reglement gestellte werden. Wenn diese Ordnung verlangt werde, so sei dies eine Hintertreibung einer Lösung.

R. Vonarburg unterstützt den Stadtrat. Gewisse Begehren seien nicht würdig, behandelt zu werden. Wie z.B. Alkohol und Notschlafstelle.

Stadtrat O. Romer zeigt Verständnis für die Ausführungen von Akermann. Es bestünden jedoch Probleme, die nicht ohne den Kanton gelöst werden könnten, insbesondere die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit. In Luzern soll eine Drogenauffangstelle geschaffen werden. Eine Notschlafstelle müsste von qualifizierten Personen betreut werden. Im Kanton Zug seien schätzungsweise 40 - 60 Heroinsüchtige und ca 400 - 600 LSD-Benützer. Konsumenten von Drogen (Hasch) seien 5000 - 6000, wovon 1/3 in der Stadt Zug.

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt aus, dass die Kosten für Polizei für private Veranstaltungen weiterverrechnet werden. Dies gelte aber nicht für politische Veranstaltungen, die Demonstrationen im Grunde genommen seien. Von Akermann möchte er wissen, wie die Probleme gelöst werden sollen. Dies sei sicher nicht so einfach. Solange die RML bzw. SAP im Hintergrund tätig seien, könne kaum eine annehmbare Lösung gefunden werden. Dazu brauche es Leute mit gutem Willen. Die Problematik von Notschlafstellen umschreibt er an einem Beispiel von Minderjährigen.

M. Renggli erkundigt sich bei Akermann, ob er aufgrund seiner Kritik an der Ordnung eher für ein autonomes Jugendhaus sei. Sie erinnert auch an die Unordnung, die zurückgelassen wurde anlässlich des Frühlingsfestes.

F. Akermann antwortet, dass auch er keine Patentlösung hervorzubringen könne. In der heutigen Situation sollte man einmal die Ordnung vergessen. Wichtig sei, den Jugendlichen die Möglichkeit zu schaffen, wo sie sich treffen können und wo sie sich organisieren können. Dies verlangt von den Erwachsenen viel Toleranz.

M. Renggli stellt fest, dass sie die Ordnung nicht gleich interpretiere wie Akermann. Eine gewisse Aufsicht sei erforderlich.

R. Lustenberger findet, dass es vor allem eine positive Einstellung gegenüber den Jugendlichen brauche. Immer werde verlangt, dass sich die Jugendlichen in unser System integrieren.

Sie brauchen aber Spielraum, um eigene Erfahrungen zu sammeln.

J. Huber glaubt, ein Jugendhaus habe nur einen Sinn, wenn es einen Freiraum biete. Die Jugendlichen sollen sich demokratisch selbst leiten. Gewisse Regeln müsse auch er akzeptieren. Die Jungen sollen sich aber selbst eine Ordnung geben.

Dr. O. Kamer führt aus: Gerade, dass wir überrollt worden seien, zeige, dass hier kein Konzept geschaffen werden könne. Was man heute brauche, sei etwas Geduld, vor allem von seiten der Jugendlichen. Den Ausführungen von Lustenberger und Huber stimme er bei. Dies wolle man aber gerade mit dem Jugendzentrum verwirklichen. Es brauche dazu aber noch 1½ Jahre bis zur Fertigstellung des Zentrums. Man dürfe auch nicht in den Fehler fallen, kleine Gruppen, wie die Uebergangslösung, für die Jugend als solche hinzustellen.

Stadtpräsident W. A. Hegglin weist darauf hin, dass diejenigen Jugendlichen, die ihre Freizeit vernünftig verbringen mit Sport, Musik und Spiel nicht vergessen werden sollten. Diejenigen, die umsorgt werden müssen, stellen eine kleine Minderheit dar.

J. Huber bezweifelt die Aussagen des Stadtpräsidenten und weist auf die Jugendlichen hin, die sich in den Wirtshäusern herumtummeln. Auch für diese müsste gesorgt werden.

G. Glaus findet es peinlich, dass sich der Gemeinderat mit Randgruppen beschäftigen wolle. Der Stadtrat sei dazu da, dass er sich der Benachteiligten annehme. Er anerkennt die Haltung des Stadtpräsidenten, dass er sich mit den Jugendlichen unterhalte. Er verurteilt aber jede Verzögerungstaktik. Er ersucht den Stadtrat, sich des Problems anzunehmen. Er möchte wissen, ob der Stadtpräsident die Gruppe, mit der er verhandelt, als repräsentativ betrachte.

Stadtpräsident W.A. Hegglin antwortet, es gehe hier nicht um Jugendliche, die es zu Hause nicht recht hätten. Die Stadt sei aber nicht verpflichtet, für solche Leute Wohnraum zu schaffen. Die meisten könnten nach Hause zurückkehren. Sicher gebe es auch andere und für diese sollte gesorgt werden. Mit den Delegierten der Vollversammlung könne man sich gut unterhalten. Die Frage sei nur, wie weit sie repräsentativ seien und wie gross ihr Einfluss in der Gruppe ist. Die Gruppe behielt sich auch vor, die Delegierten nach Gutdünken auszuwechseln. Dies habe aber der Stadtrat abgelehnt.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation Dr. Armin Jans betr. Alterszentrum Herti

Gemeinderat Dr. A. Jans hat mit Datum vom 8. November 1980 folgende Interpellation eingereicht:

"Die SP-Gemeinderats-Fraktion verfolgt mit grosser Besorgnis den schleppenden Gang bei der Projektierung des Alterszentrums Herti. Ursprünglich bestand die Absicht, Alterszentrum und Jugendhaus gemeinsam der Volksabstimmung zu unterbreiten. Heute wird bereits davon gesprochen, dass die Alterszentrums-Vorlage nicht vor den Sommerferien 1981 abstimmungsreif werde.

Wir sind der Auffassung, dass es mit dem Alterszentrum nun möglichst schnell vorwärts gehen sollte, und fragen deshalb den Stadtrat an:

- 1) Auf welchem Stand sind die Projektierungsarbeiten bis zum heutigen Zeitpunkt gediehen? Wann wird er dem Gemeinderat Bericht und Antrag zum Baukredit vorlegen können? Wann kann die Volksabstimmung frühestens stattfinden?
- 2) Das Alterszentrum wird gemeinsam mit den Alterswohnungen der Korporation erstellt. Sind die Vorstellungen von Stadt und Korporation gegenwärtig vollumfänglich aufeinander abgestimmt? Wenn nein: Welche Punkte müssen noch bereinigt werden? Ist beiderseits der Wille vorhanden, so schnell wie möglich mit den Bauarbeiten zu beginnen?
- 3) Bis zu welchem Grade konnten die Einwendungen, welche aus dem Herti-Quartier gegen das Projekt erhoben wurden, bereinigt werden? Wie sollen allenfalls noch umstrittene Fragen gelöst werden? Soll die Einfahrt in die unterirdische Parkieranlage nun definitiv von der Allmend- oder der St. Johannesstrasse her erfolgen?
- 4) Zu welchem Zeitpunkt dürfte das städtische Alterszentrum und das Altersheim eröffnet werden können?"

Stadtrat O. Romer führt aus, es bestehe im Stadtrat Einigkeit darüber, dass die Realisierung des Alterszentrums, wie sie im Gemeinderatsbeschluss des Jahres 1978 enthalten sei, Vorrang habe. Den Bedürfnissen der alten Leute müsse Rechnung getragen werden. Die Korporation werde vorerst Wohnungen bauen. Aufgrund der Initiative Hertizentrum musste die Planung zeitweilig eingestellt werden. Nachdem dann die Initiative zurückgezogen wurde, ging es darum, die Kosten zu senken. Zu Frage 1 führt er aus, das Projekt werde zur Zeit überarbeitet, um ein kleineres Volumen zu erreichen. Die Vorlage sollte noch nach Terminplan im Sommer 1981 dem GGR vorgelegt werden. Die Volksabstimmung könne deshalb frühestens im Herbst 81 stattfinden. Zu Frage 2: Zwischen Stadt und Korporation sei das Bauvorhaben abgesprochen und abgestimmt. Die Korporation sei in der Projektgruppe vertreten. Die Bauarbeiten könnten erst begonnen werden, wenn die Volksabstimmung vorbei und die Vorbereitungsarbeiten geleistet seien. Zu Frage 3: Grundsätzlich konnten sämtliche Einwendungen bereinigt werden. Die Einfahrt erfolge von der Allmendstrasse her. Die Heizung sei weiter südlich verlegt worden. Zu Frage 4:

Die Eröffnung des Alterszentrums sollte gegen Ende 1984 erfolgen.

Dr. A. Jans ist zum grossen Teil von der Antwort befriedigt, verlangt aber Diskussion.

Diese wird mit 18 Stimmen beschlossen.

Dr. A. Jans findet, dass die Alten das Recht hätten, dass auch für sie etwas getan werde, nicht nur für die Jungen. Er verstehe aber nicht, dass die Projektierung solange daure. Man arbeite doch schon zwei Jahre daran. Was ist Schuld daran? Sind es Einsparungen oder andere Gründe? Er möchte auch wissen, warum man die Projektierung unterbrochen habe. Die Herti-Initiative habe ja nicht das Alterszentrum betroffen.

H.J. Werder findet die Interpellation der SP pharisäerhaft. Es gehe nicht, dass man als Stadtrat zu Protokoll gebe, man unterstütze die Initiative, aber als verantwortlicher Stadtrat anders handeln müsse. Man habe bewusst mit der Initiative Verzögerungen in Kauf genommen. Ob nun dies die Alternative zur bürgerlichen Politik sei?

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt aus, die Kosten für den Bau des Alterszentrums betragen ungefähr 23 Mio Franken zusammen mit der Korporation. Einige Wohnbauten würden von der Korporation vorgezogen und dies gerade mit Rücksicht auf die Vorleistungen, die zu erbringen sind. Diese Wohnungen kosten ebenfalls ca 18 Mio. Zusammen also eine Summe von über 40 Mio Franken und dies ohne Einkaufszentrum. Dass deshalb die Planung nicht so rasch gehe, dürfte allen klar sein. Unterbrochen worden sei die Projektierung, weil trotz Reduktion der Ladenfläche durch die Korporation die Initiative erst in letzter Minute zurückgezogen wurde. Vorerst wollte die Korporation wissen, ob sie eine Baubewilligung erhalte, bevor sie Hand biete für weitere Arbeiten. Es wäre allzu riskant gewesen, die Projektierung weiterzuführen. Der Stadtrat habe gegenüber den Initianten verschiedentlich festgehalten, dass die Initiative den Zeitplan störe. Wäre diese rechtzeitig zurückgezogen worden, hätte die Projektierung weitergeführt werden können. Mit der Korporation sei man weitgehend einig geworden. Es folgten nun noch die Verhandlungen über die Gemeinschaftsanlagen.

A. Iten stellt fest, die Korporation habe seinerzeit erklärt, dass sie das Land nur gratis abtrete, sofern sie bauen könne. Aus diesem Grunde sei es richtig gewesen, mit der Projektierung zuzuwarten.

G. Glaus zeigt sich von den Ausführungen erstaunt. Vorher habe man behauptet, man könne die Alterswohnungen nur bauen, wenn das Zentrum gebaut werde. Die Frage der SP sei sicher berechtigt, wie es zur Zeit mit dem Vorhaben stehe. Die SP habe das gute Recht, Auskunft zu verlangen.

P. Bossard weist darauf hin, dass die Korporation eine sehr eindeutige Haltung an den Tag gelegt habe. Man habe nicht bauen wollen, solange kein eindeutiger Rechtsgrund vorgelegen habe. Dass die Alterswohnungen und das Einkaufszentrum zusammen gebaut werden, sei heute noch für die Korporation selbstverständlich. Eindeutig stehe fest, dass die Verzögerung auf die Initiative zurückzuführen sei.

Dr. A. Jans antwortet, dass jedermann das Recht habe, eine Initiative zu lancieren. Die SP war aber nicht die Urheberin der Initiative. Es sei falsch, nun alles der SP in die Schuhe zu schieben.

A. Bühlmann stellt Antrag auf Schluss der Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Schluss der Diskussion ist beschlossen.

Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Dr. A. Jans betr. Stimmrecht 18

Gemeinderat Dr. A. Jans hat mit Datum vom 8. November 1980 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Am 28. September 1980 hat das Zuger Stimmvolk die Herabsetzung des kantonalen Stimmrechtsalters auf 18 Jahre beschlossen. Nach der Erwahrung der damit verbundenen Aenderung der Zuger Kantonsverfassung durch National- und Ständerat sollte das Stimmrecht 18 möglichst bald in Kraft treten können. Ich frage deshalb den Stadtrat an:

- 1) Welche Vorarbeiten müssen auf kantonaler und auf städtischer Ebene noch gemacht werden, damit das Stimmrecht 18 in Kraft treten kann?
- 2) Wann können die 18-Jährigen das erste Mal von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen, falls die eidgenössische Erwahrung der Zuger Verfassungsänderung in der Dezember-Session 1980 erfolgt?
- 3) Welche Massnahmen können auf städtischer Ebene ergriffen werden, damit das Stimmrecht 18 möglichst bald in Kraft tritt? Ist der Stadtrat bereit, allenfalls solche Massnahmen zu ergreifen?"

Die Kleine Anfrage geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll Nr. 25 vom 30. September 1980
2. Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 569
3. Sanierung der Artherstrasse beim Fridbach mit Ausbuchtungen bei den Bushaltestellen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 570
4. Finanzprogramm 1980 - 1984
Bericht des Stadtrates Nr. 572
5. Baulinienplan Sumpfstrasse, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 558.2
6. Aenderung Teilzonenplan Nr. 4446 für das Areal zwischen der Steinhauserstrasse, Autobahn, Ammannsmatt und alter Lorze, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 573

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll Nr. 25 vom 30. September 1980 wird genehmigt.

2. Anschaffung eines zweiten Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 569

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 569.1

P. Bossard, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf den schriftlichen Bericht.

Feuerratspräsident O. Romer führt aus, das bisherige Fahrzeug sei bereits 10 Jahre in Betrieb. Für das neue Fahrzeug wäre eine Handschaltung wohl billiger, die Automatik jedoch erleichtere die Ausbildung der Fahrer. Das Miliz-System bei der Feuerwehr verlange eine einfache Handhabung der Fahrzeuge.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 31 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 431
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES ZWEITEN TANKLOESCHFahrZEUGES FUER
DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 569 vom 23. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges METZ Typ TLF 16 mit Doppelkabine inkl. Feuerwehrausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug wird ein Kredit von Fr. 288'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit reduziert sich um die Subvention der kantonalen Gebäudeversicherung.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Sanierung der Artherstrasse beim Fridbach mit Ausbuchtungen bei den Bushaltestellen
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 570

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 570.1

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 570.2

P. Rupper verweist auf seinen schriftlichen Bericht.

P. Bossard ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Die GPK sei der Ansicht, dass bei der Ausbuchtung Wartehäuschen erstellt werden. Wenn der Rat zustimme, wäre der Kredit um diese Summe zu erhöhen.

Baupräsident Dr. R. Kugler führt aus: Der Plan sei nicht veröffentlicht worden, weil der Kantonsrat vorher darüber entscheiden müsse. Ein Wartehäuschen sei nicht vorgesehen, auch nicht im Betrag enthalten. Der Stadtrat sei aber bereit, die Wartehalle zu errichten, aber nur bergseits, Fahrtrichtung Stadt. Die Kosten könnten nur ungefähr abgeschätzt werden. Aus diesem Grunde schlage der Stadtrat vor, die Kosten von ca 6 - 8000 Fr. im Budget 1981 vorzusehen.

G. Glaus betont, die SP unterstütze die Anregung der GPK betr. Bushäuschen. Die SP sei der Ansicht, dass generell bei Haltestellen Wartehäuschen erstellt werden.

P. Kamm hält fest, der Ausbau der Bushaltestelle lasse auf einen überdimensionierten Ausbau der Strasse schliessen. Bedenklich sei, dass die Tiefbauten nicht Gegenstand einer Baubewilligung seien. Er verweist auf das Beispiel der Artherstrasse südlich Rigiblick. Die Stadt sollte mehr ihre Möglichkeiten der Mitsprache beim Kanton ausnützen.

Baupräsident Dr. R. Kugler antwortet, das Mitspracherecht der Stadt sei vom Kanton gewährt worden. Kantons- und Stadtingenieur waren nicht einer Meinung, doch hätten sie ihre gegensätzlichen Meinungen einander angenähert.

H. Opprecht führt aus: Durch die Verbesserung der Linienführung werde das Tempo auf dieser Strasse höher. Dadurch gehe ein Teil der Sicherheit wieder verloren. Dies wiederum verlange die Sanierung der Strasse weiter südlich und das finde er etwas gefährlich, wegen des sich dort befindenden Baumes. Der Stadtrat sollte darauf hinwirken, dass mit geeigneten Massnahmen eine Rennbahn verhindert werde. Der nächste Teil bei der Kapelle St. Karl müsse sehr subtil behandelt werden.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 31 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 432
BETREFFEND SANIERUNG DER ARTHERSTRASSE BEIM FRIDBACH MIT AUS-
BUCHTUNGEN BEI DEN BUSHALTESTELLEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 570
vom 30. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Artherstrasse beim Fridbach mit Aus-
buchtungen bei den Bushaltestellen wird ein Beitrag von pau-
schal Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung be-
willigt.
2. Die Motion der Gemeinderäte Dr. Elisabeth Dürst, Fritz Weber
und Peter Kamm vom 5. Juli 1977 wird als erledigt abgeschrie-
ben.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 tritt unter dem Vorbehalt des
Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Finanzprogramm 1980 - 1984

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 572

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 572.1

P. Bossard ergänzt den Bericht der GPK und betont, es gehe nur
um Kenntnisnahme einer Auflistung der Aufgaben, die der Stadtrat
sehe und wie der Stadtrat die Reihenfolge sehe. Es könnten jedoch
dazu keine Beschlüsse gefasst werden. Es sei auch anzunehmen,
dass das ganze Programm etwas gedehnt werden müsse.

H.J. Werder erkundigt sich nach der Unterführung General Guisan-
Strasse. Es sei seinerzeit erklärt worden, mit der Erstellung
des Hertizentrums werde auch die Unterführung General Guisan-
Strasse erfolgen. Unter Fuss- und Radwege weist er darauf hin,
dass in den nächsten Jahren einige 10'000 Fr. ausgegeben werden
sollen, um einige Fuss- und Radwege zu realisieren. Dies wäre
eine preisgünstige Art und Weise, einen Teil des öffentlichen
Verkehrs zu sanieren.

A. Bühlmann nimmt an, dass nun die Schwimmhalle Loreto in Ordnung sei. Er erkundigt sich aber nach der Expertise Dr. K. Meyer.

M. Renggli erkundigt sich, wann der Arkadeneinbau bei der Konditorei Keiser realisiert werde.

J. Huber erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, die Jugendherberge früher zu realisieren. Es sei bekannt, dass sie recht gut besucht werde.

Baupräsident Dr. R. Kugler antwortet, dass bei den Fuss- und Radwegen keine Summe eingetragen sei, weise darauf hin, dass man an diese denke, dass aber der Zeitpunkt und der Ort, wo diese erstellt werden sollen, nicht festgelegt werden könne. Bei den Unterführungen Allmend- und General Guisan-Strasse stelle sich die Frage, ob beide gleichzeitig erstellt werden können oder ev. in Kombination. Die Ueberbauung des Hertizentrums löse einen grösseren Fussgängerverkehr aus. Ein Kostenverteiler könne im Moment jedoch nicht erstellt werden. (Verursacherprinzip) In bezug auf die Arkade beim Café Keiser stellt er fest, dass eine Baubewilligung erteilt wurde für einen Umbau mit Arkade. Der Eigentümer sei aber nicht gezwungen, diese Arkade zu erstellen, da zur Zeit die rechtliche Grundlage fehle. Auf Seite 13, noch nicht bewilligte Kredite, beantragt er, das Biotop Oberwil beizufügen mit einem Kostenaufwand von Fr. 50'000.--, im Jahre 1981. Ein Antrag an den GGR werde folgen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin geht mit den Ausführungen von Joe Huber einig. Man habe aber dieses Vorhaben noch nicht in den Finanzplan aufgenommen, da das vorgesehene Land noch nicht im Besitze der Stadt sei. Sobald mit den Gebrüdern Brandenburg eine Lösung gefunden werde, könne mit der Projektierung begonnen werden.

B. Aklin weist darauf hin, dass die Gestaltung des Landsgemeindeplatzes erst nach 1984 eingesetzt sei. Diese Erneuerung sei aber vorher vorgesehen gewesen. Mit Rücksicht auf den Sommertourismus scheine ihm eine Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes dringend. Weil in nächster Zeit der Kolinplatz und der Platz vor dem neuen Postengebäude in Angriff genommen werde, könnte der Landsgemeindeplatz gleichzeitig neu gestaltet werden.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo weist darauf hin, dass der Landsgemeindeplatz kein bauliches Problem sei. Es gehe dort um die Veranstaltungen. Aus diesem Grunde sei der Stadtrat der Ansicht, dass die Sanierung nicht vorgezogen werden sollte.

R. Vonarburg führt aus, dass er von einer Steuererhöhung gehört habe. Er möchte wissen, ob eine solche vorgesehen sei.

Stadtpräsident W.A. Hegglin beruhigt Vonarburg in dem Sinne, dass der Stadtrat zur Zeit nicht an eine Steuererhöhung denke. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, dass einige juristische Personen in Nachbargemeinden verzogen seien. Sollte der neue

Finanzausgleich kommen, der Entwurf sehe eine starke Mehrbelastung der Stadt vor, müsste der Stadtrat über eine Erhöhung nachdenken. Für die Jahre 81 und 82 stehe aber eine Steuererhöhung nicht zur Diskussion.

A. Iten möchte wissen, was die Vereinbarung mit der Stiftung Aaborn bedeute.

G. Glaus erkundigt sich nach der Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, ob dies auf den Personalwechsel zurückzuführen sei.

H. Opprecht ist der Ansicht, dass die Seeuferpromenade Richtung Casino ebenfalls in das Finanzprogramm aufgenommen werden sollte. Zur Frage Glaus hält er fest, dass die Steuern nicht vom Beamten festgelegt werden, sondern von der Kommission. Es liege also nicht in der Macht des Beamten, ob die Steuern grösser oder kleiner eingehen. Ein Rückgang sei festzustellen, weil es nicht mehr so viele Handänderungen gebe. Es gebe auch neue Vertragsformen und zwar nicht nur in Zug, die die Grundstücksteuererträge vermindert.

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt aus, dass die Vereinbarung mit der Stiftung Aaborn die Einfahrt in die Liegenschaft beim Bahnhof betreffe. Es handle sich hier vermutlich um die Entschädigung für die Verlegung der Einfahrt. Beim Grundstückgewinnsteueramt weist er darauf hin, dass nicht ein reger Wechsel bei den Beamten herrsche. Der erste Beamte sei 15 Jahre im Dienst gewesen und habe nun zu einer Grossbank gewechselt. Sein Nachfolger, ein überaus tüchtiger Beamter, wurde als Gemeindeverwalter in den Kanton Baselland gewählt. Aus diesem Grunde müsse nun ein neuer Mann gesucht werden. Auch werde künftig das Grundstückgewinnsteueramt in die Finanzverwaltung eingegliedert.

H. Schaub erkundigt sich, um wieviele m² es gehe bei der Vergrösserung der Grünanlage beim Schulhaus Herti.

Baupräsident Dr. R. Kugler antwortet, dass es hier um die heutige Liegenschaft Gewürzmühle der Erbgemeinschaft Fridlin gehe. Das Ausmass könne er aber nicht sagen.

Stadtpräsident W. A. Hegglin erklärt noch, dass nächste Woche der Stadtrat über das Gutachten Dr. K. Meyer diskutieren werde.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Vom Finanzprogramm 1980 - 1984 wird Kenntnis genommen.

5. Baulinienplan Sumpfstrasse, 2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 558.2

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 433
BETREFFEND BAULINIENPLAN SUMPFSTRASSE, PLAN NR. 4443

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 558.2 vom 28. Oktober 1980

b e s c h l i e s t :

1. Der Baulinienplan Sumpfstrasse, Plan Nr. 4443, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Teilzonenplan bei der Steinhauserbrücke, Plan Nr. 4446
(Abänderung des Zonenplanes)

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 573

P. Rupper, Präsident der BPK, erstattet mündlich Bericht und beantragt Eintreten auf die Vorlage. Der Plan stütze sich auf bestehendes Recht. Das fragliche Land werde in eine Gewerbezone eingeteilt. Die Gewerbezone entspreche praktisch der IG 12 der neuen Planung. Die Heimstätte AG und die Gebrüder Brandenburg hätten mit der Firma Bossard Immobilien AG eine schriftliche Vereinbarung getroffen und gegen den Teilzonenplan keine Einsprache erhoben. Die Heimstätte AG habe die seinerzeit gegen die Stadtplanung eingereichte Eingabe zurückgezogen. Zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes beantrage die BPK folgende neue Ziffer 2: "Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen."

Planungspräsident Dr. M. Frigo kann sich mit dem Antrag der BPK nicht befreunden. Es gehe darum, wer den Ersatzzonenplan ändern dürfe. Dieser Plan sei ein kantonales Diktat. Dieses werde aufgehoben, wenn die Gemeinde die Planung angenommen habe. Aus diesem Grunde müsse der Stadtrat den Antrag an den Regierungsrat um Aenderung des Ersatzzonenplanes richten. Der Stadtrat halte an seinem Antrag fest.

P. Bossard erklärt sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

G. Glaus macht auf einen Druckfehler im Antrag aufmerksam.

P. Kamm ist der Ansicht, dass der GGR von seinem Recht Gebrauch machen sollte, die Zonenänderung durchzuführen. Er beantragt, dem Antrag der BPK zuzustimmen.

Dr. A. Jans unterstützt den Antrag BPK.

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt aus: Der Kanton habe nach kantonalem Baugesetz eine Ersatzbauordnung und einen Ersatzzonenplan erlassen müssen. Deshalb sei auch der Kanton zuständig, den Ersatzzonenplan zu ändern. Die Regierung halte an ihrem Recht fest. Die Stadt kann die Planung verabschieden, dann falle die Ersatzregelung weg. Dann könne auch der Gemeinderat frei bestimmen. Durch das Vorgehen gemäss BPK würden neue Schwierigkeiten geschaffen.

K. Müller führt aus, es falle ihm angenehm auf, dass längs der alten Lorze eine vernünftige Breite der Zone OeI zugeteilt wurde. Der Zustand der alten Lorze lasse jedoch zu wünschen übrig. Man habe verschiedentlich versucht, Abhilfe zu schaffen, jedoch noch nicht viel erreicht. Dem unwürdigen Zustand sollte Abhilfe geschaffen werden.

Stadtpräsident W. A. Hegglin macht Müller darauf aufmerksam, dass er eine Interpellation einreichen könne. Heute stehe dieses Problem nicht zur Diskussion.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress und Ziffer 1 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt so beschlossen.

Zu Ziffer 2:

Der Antrag der Bau- und Planungskommission wird mit 19:10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates ist somit angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 434
BETREFFEND TEILZONENPLAN BEI DER STEINHAUSERBRUECKE, PLAN
NR. 4446 (ABAENDERUNG DES ERSATZZONENPLANES VOM 1. JULI 1975)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 573 vom 10. November 1980

b e s c h l i e s t :

1. Der Teilzonenplan bei der Steinhauserbrücke, Plan Nr. 4446, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat wird beauftragt, nach Ablauf der Referendumsfrist dem Regierungsrat einen Antrag auf Aenderung des Ersatzzonenplanes einzureichen.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

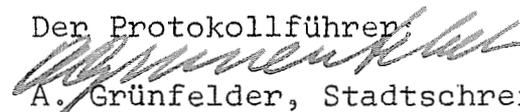
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Am Schluss der Sitzung beantragt Maria Renggli namens der CVP-Fraktion, die nächste Sitzung vom 9.12. auf den 16.12.80 zu verschieben.

In der Abstimmung wird dieser Antrag mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung findet somit am 9.12.80 statt.

Den Protokollführer


A. Grünfelder, Stadtschreiber